

Wer kennt „Neu-Deutschland“?

Erbenermittlung im 19. Jahrhundert

Clemens Rehm

Gesucht wird mit der Frage „Wer kennt ‚Neu-Deutschland‘“ keine Zeitung oder eine Bezeichnung für die Bundesrepublik nach 1989, sondern ein Ort irgendwo in Kanada, wo ein Ferdinand Siefert leben sollte. Eine Frage, vor der der Beamte des „Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten“ im Juli 1868 kapitulierte, als er einem Offenburger Notar mitteilen musste „... daß nach den hier vorliegenden Ortsverzeichnissen eine Stadt ‚Neu-Deutschland‘ in Canada nicht existiert.“ Der Teilzettel mit der Berechnung des Erbteils für Ferdinand Siefert blieb in der Akte in Karlsruhe, das Erbe in Baden.

Familienforschung wird heutzutage mancherorts spöttisch als Freizeitbeschäftigung für Rentner und Pensionäre abgetan. Dabei werden aber zwei Aspekte übersehen, durch die diese Forschungen neue Dimensionen erhalten können:

1. Die privat ermittelten Informationen könnten wie Mosaiksteine zu einem großen Bild von Aus- und Einwanderung, d.h. Migration zusammengelegt werden. Die vielen Familiengeschichten würden z. B. im 19. Jahrhundert einen Strom von Wirtschaftsflüchtlingen deutscher Herkunft erkennen lassen. Dafür müssten die privaten Überlieferungen und Ermittlungen zum einen selbstverständlich allerdings erst einmal an einer Stelle gesammelt werden. Zum anderen sollte sich dann diese Forschung nicht allein auf die Sammlung von Lebensdaten zur Erstellung von Stammbäumen und ähnlichen Strukturdaten beschränken. Diese Daten geben eigentlich nur ein – unverzichtbares – Skelett, das aber gleichsam zum Leben erweckt werden will z. B. mit Informationen aus Briefen, die zwischen alter und neuer Heimat millionenfach hin- und hergingen. Es geht darum, die schon seit dem 19. Jahrhundert vorliegenden Statistiken zur Auswanderung und die Lebensgeschichten der Auswandernden zusammenzuführen. Dies ist freilich ein weites Feld; Projekte dazu gibt es vorerst nur auf lokaler Ebene; für Baden und Württemberg wären solche Projekte wünschenswert; für die Forschung wäre dies die Voraussetzung für einen Schub von neuen Fragestellungen.
2. Neben dem privaten Nachspüren nach Verwandtschaftsbeziehungen, dem bei manchen Auswanderernachfahren nicht selten ein Besuch zu

den Wurzeln in der alten Heimat – dem „Alten Europa“ – folgt, wird dies auch professionell durchgeführt. Von der Öffentlichkeit meist unbemerkt – in den Archiven aber bekannt – arbeiten professionelle „Erbenermittler“, die sich bei herrenlosen Vermögen, die dem Staat anheimfallen würden, auf die Suche nach glücklichen Erben machen – gegen prozentuale Beteiligung.¹

Dieses Geschäft der „Erbenermittlung“ ist freilich nicht neu. Schon im 19. Jahrhundert unmittelbar nach einer Auswanderung von Familienmitgliedern ergab sich für die daheimgebliebenen Verwandten ein Problem: Wie kann ein Erbe über die Entfernung zwischen Kontinenten hinweg geteilt werden? Und wie kann ich die Verwandten in der Neuen Welt überhaupt finden, wenn die sich nicht regelmäßig nach jedem Umzug mit ihrem aktuellen Wohnort melden?

Für den Amtsbezirk Offenburg liegen die einschlägigen Unterlagen zur Auswanderung aus den unteren Verwaltungsbehörden und Gerichten (z. B. Genehmigungen) im Staatsarchiv Freiburg, die Verlassenschaftsakten (Erbschaftsangelegenheiten) im Stadtarchiv Offenburg und im Staatsarchiv Freiburg sowie die zugehörigen Unterlagen des Ministeriums im Generallandesarchiv im Bestand Staatsministerium (233).

Vor allem durch Verlassenschaftsakten kann bei genauer Durchsicht in manchen Auswanderer-Fällen Licht ins Dunkel gebracht werden. Dieser Optimismus wird gestützt durch die Ergebnisse des kürzlich vom Stadtarchiv Mannheim mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe durchgeführten Projekt zu Mannheimer Verlassenschaftsakten. Die systematische Auswertung dieser Akten, die Erb- und Pflschaftsangelegenheiten, Inventuren und Teilungen, Eheverträge und Testamente enthalten, ermöglicht in bisher nicht gekannter Genauigkeit den Einblick in soziale Prozesse und regionale Ereignisse: Mit der Erschließung wurden „einerseits der genealogischen, andererseits der stadt- und regionalgeschichtlichen, nicht zuletzt aber auch der sozial-, kultur- und rechtsgeschichtlichen Forschung überhaupt neue Quellen von höchstem Wert zugänglich gemacht: Eine ganze Stadt macht gleichsam Inventur, und der Benutzer erhält Einblick in die Vermögens- und Lebensverhältnisse aller sozialer Schichten, von der Armenunterstützung beziehenden Witwe bis zum reichen Kaufmann.“²

Das Projekt ergab aber auch, dass anhand dieser Quellen Informationen zu Personen zu ermitteln waren, die sich nicht mehr in Mannheim befanden. Gefunden wurden bisher unbekannte Zeugnisse Mannheimer Soldaten, die unter Napoleon im Russlandfeldzug umgekommen waren, deren Quellenwert vom Stadtarchivar als „sensationell“ eingestuft wurde.

Zu diesen Verfahren existieren ebenfalls Unterlagen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe, weil es in Zweifelsfällen aktiv wurde: sei es, dass über die Exis-

tenz eines Ausgewanderten Unklarheit bestand oder das Erbe eines Verschollenen eingetrieben werden sollte. Das Ministerium wiederum schaltete konsularische Vertretungen ein – in Nordamerika meist die eigenen badischen. In diesen rein verwaltungstechnischen Vorgängen, die vor allem der Spedition von Testamenten, Totenscheinen und ähnlichem amtlichen Material dienten, sind ebenfalls nicht unbedingt zu erwartende Hinweise auf Lebensschicksale von Auswanderern enthalten. Dies soll anhand von Offenburger Beispielen kurz illustriert werden: Bei folgenden zwei grundsätzlich unterschiedlichen Arten von Erbschaftsverfahren entstanden im Ministerium Unterlagen:

1. In der alten Heimat – z. B. Offenburg – verstarb ein Verwandter eines Auswanderers, der dann informiert bzw. erst einmal ermittelt werden musste.
2. Ein Ausgewandeter verstarb in seiner neuen Heimat – irgendwo in Amerika – und hinterließ den Daheimgebliebenen etwas von seinem Vermögen.

Sterben in Baden – Erben in Amerika

Es gab Fälle, in denen ein Testament aus Baden ins Ausland weitergeleitet werden sollte, ohne dass der Begünstigte auf verlässlichem Weg direkt erreicht werden konnte. Trotz dieser Schwierigkeit musste sichergestellt werden, dass dem Begünstigten dieses Testament bzw. der Teilungszettel amtlich zugestellt wurde. D. h. er musste gefunden und seine Identität musste vor dem amerikanischen Konsulat bewiesen werden.

Formelhaft schreibt in einem solchen Fall der Notar Constantin Serger aus Offenburg 1868 an das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: „... beehre ich mich in der Anlage eine Ausfertigung [eines Teilungszettels] für [folgt Name und Adresse, hier:] *Magdalena Wolber Xaver Heine Wittwe, Ginton Street No 20 in New York* mit der ergebensten Bitte zu übermachen, deren Zustellung auf diplomatischem Wege bewirken lassen zu wollen, Offenburg am 22. Juli 1868.“³ Das Ministerium wendet sich am 27. Juli an den Generalkonsul in New York und verweist darauf, dass die Straße auch „Clinton Street“ heißen könnte.

Schon am 26. August 1868 wird auf einem Vordruck, was auf die Häufigkeit solcher Vorgänge hinweist, vom Großherzoglich Badischen Generalkonsulat in New York der Vollzug der Übergabe gemeldet – nur hieß die Dame „Heim“ und nicht „Heine“.

Sowohl die Unsicherheiten beim Straßennamen als auch die festgestellte Unstimmigkeit beim Familiennamen, sei es nun ein Schreibfehler oder aus Schlampigkeit geschehen, weisen auf ein großes Problem bei der damaligen wie heutigen Recherche hin: Eine Eindeutigkeit der in den Akten

vorgefundenen Familiennamen und Ortsangaben ist nicht immer gegeben. Manchmal ist Phantasie nötig, um ans Ziel zu gelangen. Immerhin haben sich die badischen Stellen schon vor der Absendung ihrer Anfragen an die Konsulate um Präzision bemüht: Aus dem in einer Offenburger Bitte genannten „Preihsburg, Staat Philadelphia“ wurde z. B. korrekt „Priceburg, Staat Pennsylvania“. Aber selbst dann war der Erfolg der Suche nicht garantiert. Beim Tod des Fidel Schwend von Offenburg im Jahr 1868 waren ein Jacob Schwend in Lancaster/Pennsylvania und eine Anna Schwendt, verheiratete Bless in Baltimore die glücklichen Erben. Während Jakob gleich gefunden war, musste der Konsul in Baltimore eine Suchannonce nach Anna aufgeben – freilich ohne Erfolg; nur die zu erhebenden Gebühren stiegen, wie auf den Schreiben vermerkt.⁴

Sterben in Amerika – Erben in Baden

Die erste Schwierigkeit bestand in diesen Fällen darin, dass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden konnte, dass der Tod eines – auch nahen – Verwandten überhaupt in der alten Heimat erfahren wurde. So ist die Auswanderung des Franz Zerrer aus Offenburg aufgrund der Angaben in der Auswandererakte⁵ in der Datenbank des Offenburger Stadtarchivs „Der Traum von der Freiheit. Offenburger Auswanderer nach Nordamerika“ zwar eingetragen, über sein weiteres Schicksal ist aber bisher nichts vermerkt.⁶ Da geht es den heutigen Forschern fast wie Franz Zerrers Brüdern Karl und Heinrich, die erfahren hatten, dass ihr Bruder am 1. September 1869 im Deutschen Hospital in San Francisco verstorben sei. Sie interessierte ein mögliches Erbe, das sich – so ihre Vermutung gegenüber dem Karlsruher Ministerium – möglicherweise in Händen einer Gesellschaft befinde. Das Ministerium möge doch nachforschen; doch zuerst bat die Karlsruher Zentrale das Offenburger Bezirksamt um genaue Recherche nach näheren Anhaltspunkten oder um Nennung von Zeugen in Amerika. Das Amt konnte am 14. Oktober melden, der ledige Bäcker Franz Zerrer habe sich schon seit 14 Jahren in San Francisco aufgehalten, sei aber 1865 noch einige Zeit hindurch in seiner Vaterstadt Offenburg gewesen, um ein Erbteil von etwa 4.000 Gulden entgegenzunehmen. Als Zeuge in Amerika könne Josef Anton Lener benannt werden, der Wirt des *Baden-Baden Beer-Salon, 757 Mission Street, Near fourth Street, San Franzisko*.⁷

Das badische Konsulat in San Francisco konnte den Tod Franz Zerrers bestätigen und übersandte einen Totenschein – vom großen Erbe aber keine Spur: eine Uhr, eine Kette und ein wenig Bargeld. Und das würde, so die Ansicht des Konsulatsverwalters, zur Bestreitung von Unkosten und Gebühren verwendet, so dass der Nachlass auf ein Minimum reduziert würde. Mit dieser Auskunft, die in Offenburg im Februar 1870 eintraf,

wollten sich die Brüder nicht abfinden, zumal sie inzwischen weitere Auskünfte aus Amerika erhalten hatten.

Ihr Bruder hatte vor der Einlieferung ins Hospital seine Papiere seinem Vertrautem und Geschäftspartner John Hammerschmidt in einem zugenaagelten Zigarrenkistchen zur Aufbewahrung übergeben. Nach seinem Tod seien Mitglieder der Druidengesellschaft, einer Unterstützungs- und Wohltätigkeitsgesellschaft, in der Zerrer Mitglied gewesen sei, erschienen, um den Nachlass zu übernehmen. Gemeinsam habe man das Kästchen geöffnet und neben dem Bürgerschein und anderen Papieren Kaufscheine über zwei Häuser und eine Wirtschaft sowie zwei Anteile an einer Immobiliengesellschaft gefunden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen habe aber alles dem „Stadtadministrator“ übergeben werden müssen.

Nun war wieder der badische Konsularbeamte an der Reihe, der beim *Public Administrator* von San Francisco aber lange auf Granit biss, bis er schließlich im November 1871 melden konnte, dass ein Vermittler von den „berechtigten Erben Vollmacht zur endgültigen Regulierung dieser verwickelten Sache“ erhalten habe⁸.

Gerade diese kleine Geschichte vom Offenburger Bäcker, der in San Francisco eine erfolgreiche Wirtschaft betrieb, mit den Details über seine Mitgliedschaft und sein Geschäftsgebaren mag zeigen, dass auch vordergründig unergiebigere Akten in einzelnen Fällen mehr Auskünfte über das Leben in der Neuen Welt enthalten, als die erst einmal in den Blick genommenen Akten zur Auswanderungsgenehmigung, die in der Regel mit dem Zeitpunkt der Auswanderung enden.

So spannend wie diese Fragen der Ermittlung von Auswandererschicksalen im 19. Jahrhundert waren, so sind sie es heute wieder, wenn wir die Verbindungen zwischen der Alten und der Neuen Welt über die Familienforschung hinaus sozialgeschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich oder auch mentalitätsgeschichtlich beleuchten. Dafür müssen wir freilich die von den Quellen vorgezeichneten Wege erst einmal nachgehen und können dabei auch den Ort ‚Neu-Deutschland‘ finden – es ist ‚New Germany‘ in Lunenburg in Nova Scotia, Kanada – und vielleicht dann auch den Teilzettel von 1868 zustellen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Etscheid, Georg: Fünf Millionen zu verschenken. Erbenermittler auf der Suche nach unbekanntem Kindern und Enkeln, in: Die Zeit, Nr. 18, 24. April 2003.
- 2 Nieß, Ulrich: Nicht mehr verlassen! Das Verzeichnungsprojekt „Ältere Serie der Mannheimer Verlassenschaftsakten“ erbrachte überraschende Ergebnisse, in: Der Archivar, Jg. 56, 2003, 322–323; hier 323.
- 3 GLA Karlsruhe 233/8466.
- 4 alle folgenden Fälle aus GLA Karlsruhe 233/8466.

- 5 Staatsarchiv Freiburg 368 Zug. 1909-35/ Akte 2172.
- 6 Datenbank: www.emigration-offenburg.de/code/vsuche_detail_1.php?recordID=199;
Recherche nach Franz Zerrer (Mai 2004).
- 7 GLA Karlsruhe 233/8466.
- 8 ebd.